

ÜBUNGSPROGRAMM

- | | |
|---|---|
| 10. 10. Besitz I
C* 1, 2, 3, 8, 11 SaR.ÜF+ 1-10, 11, 14 | 14. 11. 1. Klausur (28 Punkte) |
| 17. 10. Besitz II
C 13, 20, 21, 25, SaR.ÜF 12, 13, 15, 16
C 47, 52, 65 SaR.ÜF 17-22 | 21. 11. Eigentumsschutz
C 126, 130 SaR.ÜF 43, 45, 46 |
| 24. 10. derivativer Eigentumserwerb
C 68, 71 SaR.ÜF, 23-28
Einstiegstest (7 Punkte) | 28. 11. Pfandrecht I
C 159b, 166, 170, 170a SaR.ÜF 53-58 |
| 31. 10. Ersitzung
C 80, 86 SaR.ÜF 29-34
Ersatztermin Einstiegstest (7 Punkte) | 05. 12. Pfandrecht II, Servituten
C 172, 176, 178, 181 SaR.ÜF 59-62
C 143, 145 SaR.ÜF 50-52 |
| 07. 11. „natürlicher“ Eigentumserwerb
C 104, 108, 110, 120 SaR.ÜF 35-42 | 12. 12. 2. Klausur (28 Punkte) |
| | 09. 01. Ersatztermin Klausur (28 Punkte) |

.....
* Die mit C gekennzeichneten Fälle finden sich in

H. Hausmaninger - R. Gamauf, Casebook zum römischen Sachenrecht, 11. Aufl. 2012.

+ Die mit SaR.ÜF gekennzeichneten Fälle aus dem Sachenrecht finden sich in

N. Benke - F.-St. Meissel, Übungsbuch Römisches Sachenrecht, 10. Aufl. 2012.
.....

Positiver UE-Abschluss:

1. Jede/r Studierende hat einen Einstiegstest (20 Minuten, 7 Punkte) und zwei Klausuren (jeweils 90 Minuten, 28 Punkte) mitzuschreiben.

Werden damit 33 Punkte oder mehr Punkte erreicht, ist die LV-Beurteilung positiv.

Qualifizierte Mitarbeit kann eine positive LV-Beurteilung („zwischen zwei Noten“) verbessern, nicht jedoch die Mindestpunktzahl von 33 Punkten ersetzen.

2. Anwesenheit in allen Übungsstunden ist erforderlich. Wiederholtes Fehlen ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes führt zum Ausscheiden aus der Übung und zur negativen Beurteilung wie zum Ausschluss vom weiteren LV-Besuch.

Eine Abmeldung über UNIVIS bis 16. Oktober 2017 beendet die Übungsteilnahme ohne Benotung. Abmeldung oder Fernbleiben nach dem 16. Oktober führt zu einer negativen LV-Beurteilung.

3. Bis Weihnachten sind zwei Klausuren zu schreiben.

Der Ersatztermin für Einstiegstest und Klausur steht nur jenen Studierenden offen, die den Test- oder einen Klausurtermin krankheitsbedingt (belegt durch ärztliches Attest) versäumt haben.

4. Stoff jeder Klausur ist der gesamte bisherige Stoff.

5. Notwendige Vorbereitung: Die LV zielt auf juristische Falllösungskompetenz ab und vermittelt diese in den Übungsstunden ausschließlich interaktiv (Fragen – Antworten; keine Vorlesung!). Dies verlangt von jeder/m Studierenden Lehrstoff im Vorfeld zu erarbeiten.

.....
Website des Instituts: <http://roemr.univie.ac.at>